

# Windräder: Wenn dann an der B9

## Otterstadt legt potenzielle Flächen fest

---

VON NADINE KLOSE

---

**VG RHEINAUEN/OTTERSTADT. Wenn sich bei Otterstadt eines Tages mal Windräder drehen sollen, dann soll das nur auf heute als Äcker genutzten Flächen an der B9 möglich sein.**

Nachdem der Speyerer Stadtrat vor drei Wochen entschieden hat, Flächen nördlich des Rinkenbergerhofs und östlich der B9 als Potenzialflächen für Windkraft auszuweisen, folgt die Ortsgemeinde Otterstadt und legt auf ihrer Gemarkung liegende Flächen für einen solchen Zweck fest. Die Otterstadter Flächen grenzen an die Speyerer Potenzialfläche und liegen zwischen der B9 und der Sandgrube Heberger. In einem ersten Schritt wäre dort Platz für bis zu drei Windräder, in einem zweiten Ausbauschnitt könnten noch einmal drei dazukommen.

Die Windräder müssen gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Abstandsgeboten mindestens 900 Meter von Wohngebieten entfernt liegen. Das Planungsbüro Firu schätzt die Flächen in einer Studie als „geeignet“ ein und führt aus, dass sie kein „hochwer-

tiges Landschaftsbild“ beinhalteten, dort durch die Bundesstraße Lärm herrsche und die Flächen damit keine Naherholungsfunktion haben.

Um die Energiewende voranzutreiben, weisen Kommunen solche Potenzialflächen aus, auf denen eines Tages mal Windräder entstehen können. Das soll gewährleisten, dass die Energieanlagen nur an bestimmten, von der Gemeinde gewünschten Stellen gebaut werden dürfen. Ortsbürgermeister Bernd Zimmermann (CDU) wollte am Mittwochabend in der Ratsitzung noch nicht über das Thema entscheiden. Er und drei seiner CDU-Kollegen wurden aber von einer Ratsmehrheit überstimmt. Bei einer Gegenstimme von Thomas Horn und Enthaltungen von Zimmermann und Sonja Regenauer (alle CDU) beschloss der Rat, dass die Otterstadter Flächen in weiteren Planungen berücksichtigt werden. Im nächsten Schritt steht ein Abstimmungsgespräch der Städte und Kommunen mit dem Verband Region Rhein-Neckar an, der für die Regionalplanung und damit die übergeordnete Flächenplanung in der Metropolregion zuständig ist.